

Zeitfracht Logistik GmbH
Erfurt

Testatexemplar

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2025 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 |
| Anlage 3 | Anhang |
| Anlage 4 | Lagebericht |
| Anlage 5 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zeitfracht Logistik GmbH, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH, Erfurt- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/>

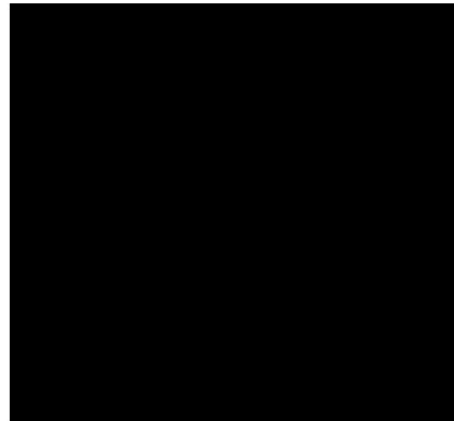
eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Pfungstadt, 16. März 2026

CONSULT + CONCEPT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Torsten Hammann
Wirtschaftsprüfer“



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro	Passiva	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen	989.048,15	1.933.822,00	A. Eigenkapital	7.678.251,91	7.333.521,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.250.000,00	1.250.000,00
1. Geschäfts- oder Firmenwert	2,00	2,00	II. Kapitalrücklage	876.970,59	876.970,59
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1. technische Anlagen und Maschinen	893.550,00	1.166.250,00	IV. Gewinnvortrag	4.206.550,65	3.866.744,00
2. andre Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.924,00	767.570,00	V. Jahresüberschuss	344.730,67	339.806,65
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.572,15	0,00			
	<u>989.046,15</u>	<u>1.933.820,00</u>	B. Rückstellungen	723.269,21	2.084.896,28
B. Umlaufvermögen	13.715.227,78	19.434.049,89	1. Steuerrückstellungen	132.885,21	163.593,15
I. Vorräte			2. Sonstige Rückstellungen	590.384,00	1.921.303,13
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	173.699,83	149.037,12	C. Verbindlichkeiten	6.465.404,48	12.120.598,23
	<u>173.699,83</u>	<u>149.037,12</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.466,13	1.526.698,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.463.750,81	9.438.004,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.716.399,47	1.346.780,82	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.772,26	196.984,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.594.488,76	16.133.793,88	4. Sonstige Verbindlichkeiten	945.415,28	958.911,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	781.312,82	811.337,88			
	<u>12.092.201,05</u>	<u>18.291.912,58</u>	Bilanzsumme	14.866.925,60	21.539.015,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.449.326,90	993.100,19			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	162.649,67	171.143,86			
	<u>162.649,67</u>	<u>171.143,86</u>			
Bilanzsumme	14.866.925,60	21.539.015,75			

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	56.373.784,20	77.006.859,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	117.484,71	262.942,08
3. Materialaufwand		
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.927.580,59	6.266.079,49
b) für bezogene Leistungen	31.974.111,23	50.264.902,63
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.685.968,40	8.287.936,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.590.493,27	1.659.641,13
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	568.812,97	1.381.378,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.077.553,36	8.521.284,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	393.228,43	76.927,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	348.820,27	81.046,99
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	233.324,26	406.942,84
Ergebnis nach Steuern	477.832,99	477.517,48
10. Sonstige Steuern	133.102,32	137.710,83
11. Jahresüberschuss	344.730,67	339.806,65

Anhang der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den für sie geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses folgt nach den Vorschriften der §§ 266 – 278 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going concern-Prinzip).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firmenname laut Registergericht:	Zeitfracht Logistik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Erfurt
Registereintragung:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Register-Nr.:	HRB 517356

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden bei Zugang in voller Höhe abgesetzt. Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Einzelwert von EUR 250 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden berücksichtigt.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angegeben. Möglichen Ausfallrisiken wurde durch eine Pauschalwertberichtigung begegnet. Zusätzlich hierzu wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bewertet worden. Die flüssigen Mittel lauten in Euro; Fremdwährungsguthaben liegen nicht vor.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Passive Steuerlatenzen haben sich nicht ergeben.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von TEUR 1.250 ist zum Nennwert bilanziert.

In der **Kapitalrücklage** sind unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen die Beträge ausgewiesen, die sich aus der Verschmelzung mit der Döpke Transportlogistik GmbH in 2020 ergeben haben.

Auch die **Gewinnrücklagen** haben sich mit TEUR 1.000,0 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen den Ertragssteueraufwand der Vorjahre und des Geschäftsjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen. Als Abzinsungsmethode wird bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 265 Abs. 3 Satz 1 HGB

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit TEUR 9.594,5. Darin enthalten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. TEUR 2.209,8.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit TEUR 24,8. Darin ausschließlich enthalten: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen.

Entwicklung des Anlagevermögens:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts gem. § 285 Nr. 13 HGB:

Eine verlässliche Schätzung der Nutzungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts war nicht möglich, daher wurde die gesetzlich vorgesehene Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind an einen Factor abgetreten. Der Factoringvertrag sieht einen Rahmen von TEUR 5.000,0 vor. Die Abtretung erfolgt zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung. Ebenso sind alle mit den Forderungen verbundenen Nebenrechte einschließlich dem besicherten vorbehaltenen Eigentum an den Factor abgetreten.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen gem. § 285 Nr. 12 HGB:

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 590,4 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 157,6), Personalkosten (TEUR 63,0), Berufsgenossenschaft (TEUR 44) sowie nicht genommene Urlaubstage (TEUR 128,0) und Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 57,8).

Verbindlichkeiten gem. § 285 Nr. 1b und 2 HGB:

Pfandrechte und ähnliche Rechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch **Pfandrechte und ähnliche Rechte** gesichert sind, beträgt TEUR 31,5. Diese bestehen überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Kreditinstitute.

Die Laufzeiten der gesamten Verbindlichkeiten betragen:

<u>alle Angaben in TEUR</u>	Restlaufzeit			Summe
	bis ein Jahr	zwischen einem und fünf Jahre	über fünf Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31,5 (1.526,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	31,5 (1.526,7)
aus Lieferungen und Leistungen	5.463,7 (9.438,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	5.463,7 (9.438,0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	24,8 (196,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	24,8 (196,9)
Sonstige Verbindlichkeiten	945,4 (958,9)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	945,4 (958,9)
- davon aus Steuern	868,3 (659,3)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	14,5 (5,7)			
Summe Verbindlichkeiten	6.465,4 (12.120,5)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	6.465,4 (12.120,5)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen in Form einer Mithaft und Bürgschaften überwiegend für Darlehen und Avalkredite verschiedener Unternehmen der Zeitfracht-Gruppe in Höhe von insgesamt nominal TEUR 25.594,2.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	25.594,2
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	25.594,2
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-

Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen gem. § 285 Nr. 27 HGB

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht zu rechnen. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich insgesamt in Höhe von TEUR 6.657,9. Diese bestehen im Wesentlichen aus Immobilienmietverträgen während der unkündbaren Restlaufzeit in Höhe von TEUR 642,3, Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge in Höhe von TEUR 5.011,6 und Mietverträgen für Aufliieger in Höhe von TEUR 35,3 sowie aus Leasingverträgen für Transportmittel in Höhe von TEUR 200,5. Aus Wartungsverträgen für den Fuhrpark bestehen Verpflichtungen von TEUR 781,2. Die Leasingverträge für Kraftfahrzeuge haben eine Laufzeit bis 08. Oktober 2029.

Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Zum Bilanzstichtag lagen derartige Geschäfte nicht vor.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 27,9 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 77,9 sind im sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 393,2 (Vorjahr TEUR 76,9) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen enthalten.

In den Zinsaufwendungen von TEUR 348,8 (Vorjahr TEUR 81,0) sind in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 0,0) Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

	2025	Inland	Ausland
Warenumsatz	1.360,9 TEUR	1.360,9 TEUR	0,0 TEUR
Dienstleistungen	54.912,3 TEUR	54.644,0 TEUR	268,3 TEUR
Sonstige	100,6 TEUR	100,6 TEUR	0,0 TEUR

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer beträgt nach Köpfen:

Vollzeitbeschäftigte	195,25
Teilzeitbeschäftigte	4,75
	<u>200,00</u>

Im Vorjahr waren in Durchschnitt 219,67 Vollzeitbeschäftigte und 6,0 Teilzeitbeschäftigte im Unternehmen.

Zum 31.12.2025 sind 200 (Vorjahr 205) Mitarbeiter (davon 193 männlich, 9 weiblich) beschäftigt gewesen.

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch die Geschäftsführer:

Herr Jan Sinram, Geschäftsführer (bis 26.01.2026)

Herr Dr. Wolfram Simon-Schröter (ab 26.01.2026)

Herr Dominik Wiehage (ab 26.01.2026)

geführt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Kolibri Beteiligung GmbH, Köln, das gleichzeitig Mutterunternehmen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss

- der Kolibri Beteiligung GmbH, Köln, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Zeitfracht Logistik GmbH. Das Honorar der Jahresabschlussprüfung belief sich auf TEUR 45.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind gem. § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen. Des Weiteren wird auf den Lagebericht verwiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag gem. § 285 Nr. 34 HGB

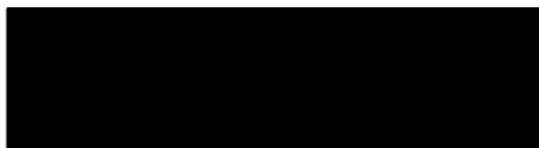
Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 344.730,67 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erfurt, den 13. März 2026

Geschäftsführung der Zeitfracht Logistik GmbH



Dr. Wolfram Simon-Schröter



Dominik Wiehage

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	31.12.2025 Euro	01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.305,00	0,00	0,00	0,00	70.305,00	70.303,00	0,00	0,00	70.303,00	2,00	2,00
1. Geschäfts- oder Firmenwert	70.305,00	0,00	0,00	0,00	70.305,00	70.303,00	0,00	0,00	70.303,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen	12.076.761,73	61.644,12	4.124.761,74	0,00	8.013.644,11	10.142.941,73	568.811,97	3.687.155,74	7.024.597,96	989.046,15	1.933.820,00
1. technische Anlagen und Maschinen	1.363.299,00	0,00	0,00	0,00	1.363.299,00	197.049,00	272.700,00	0,00	469.749,00	893.550,00	1.166.250,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.713.462,73	33.071,97	4.124.761,74	0,00	6.621.772,96	9.945.892,73	296.111,97	3.687.155,74	6.554.848,96	66.924,00	767.570,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	28.572,15	0,00	0,00	28.572,15	0,00	0,00	0,00	0,00	28.572,15	0,00
Anlagevermögen insgesamt	12.147.066,73	61.644,12	4.124.761,74	0,00	8.083.949,11	10.213.244,73	568.811,97	3.687.155,74	7.094.900,96	989.048,15	1.933.822,00

Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kolibri Unternehmensgruppe ist ein modernes, mittelständisches Familienunternehmen in dritter Generation. Die Segmente Logistik, Luftfahrt sowie Fulfillment bilden die Hauptbereiche der Gruppe. Einer der Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb der Unternehmensgruppe ist die Beförderung von Fracht auf der Straße durch die Zeitfracht Logistik GmbH.

Die Zeitfracht Logistik GmbH ist seit mehr als 90 Jahren eine feste Größe in der Logistikbranche und zählt zu den führenden Anbietern von Systemverkehren und integrierter Logistik in Deutschland. Hierbei werden am Markt stets ganzheitliche Konzepte und sowie vollumfängliche logistische Dienstleistungen angeboten.

Die Zeitfracht Logistik GmbH verfügt über rund 135 Sattelzüge und Wechselbrückenfahrzeuge sowie rund 200 Wechselbrücken an drei Standorten in Deutschland und ist deutschland- und europaweit insbesondere im Bereich der Systemverkehre und der Terminfracht tätig.

Das Leistungsportfolio der Zeitfracht Logistik GmbH stellt sich wie folgt dar:

- Nationaler sowie internationaler Güterverkehr,
- europaweite Systemverkehre in allen Ausprägungen,
- Wechselbrückenverkehre für KEP-Dienste (Kurier-, Express und Paketdienste),
- Transport von Zeitschriften und Büchern in hochsensiblen Termingeschäften,
- Retail- und Textil-Transporte,
- sowie Container- und Kühlverkehre.

Die Zeitfracht Logistik GmbH arbeitet dabei bundesweit von drei Standorten und bedient damit die Logistikhubs verschiedener Kunden in Berlin, Erfurt, Hannover. Sämtliche Dienstleistungen sind nach ISO 9001 zertifiziert. Die erneute ISO-Zertifizierung konnte im Februar 2024 erfolgreich abgeschlossen werden und ist unter Einhaltung jährlicher Überwachungsaudit bis Januar 2027 gültig. Die Integration, operative Verzahnung und Verschlinkung der internen Verteilnetzwerke mit externen Transporten steht im Vordergrund.

Das Unternehmen verfügt standortübergreifend über ein vielseitig einsetzbares Equipment, u.a. Wechselbrückenfahrzeuge, Sattelzugmaschinen sowie Kühlaufleger. Die durchgängige Ausrüstung mit einem modernen Telematiksystem ermöglicht eine satellitengestützte Sendungsverfolgung, eine bedarfsgerechte und kurzfristige Disposition sowie die Flotten- und Transportsteuerung in Echtzeit.

Zu den Innovationen der Zeitfracht Logistik GmbH zählt insbesondere die Entwicklung eines digitalen Füllstandmesssystems für Wechselbrücken und andere Transportmittel. Die Füllstandinformationen dienen dabei zur Steuerung und Messung der Auslastung in den eigenen Systemverkehren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsklima in der deutschen Logistikwirtschaft blieb im Jahr 2025 durchgehend zurückhaltend. Der ifo BVL-Logistikindikator verharrte im vierten Quartal 2025 bei 87,8 Punkten und bewegte sich damit auf dem Niveau der Vorquartale — deutlich unterhalb des Basiswertes von 100, der dem Durchschnittsjahr 2015 entspricht. Eine im dritten Quartal 2025 aufgekeimte Hoffnung auf eine Trendwende setzte sich nicht fort: sowohl Geschäftslage als

auch Geschäftsklima stagnierten im weiteren Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt stagnierte im dritten Quartal 2025, eine Entwicklung, die sich auch im Schlussquartal fortsetzen wird.ⁱ

Für Logistikdienstleister gestaltete sich das Umfeld herausfordernd. Die Nachfrage wird weiterhin als rückläufig bewertet, die Auftragsbestände galten branchenweit als niedrig. Gesamtwirtschaftliche Produktionskapazitäten gelten weiterhin als spürbar unterausgelastet. Gleichzeitig plante ein signifikanter Teil der Dienstleister Preissteigerungen, was auf anhaltenden Kostendruck hindeutet. Bemerkenswert ist, dass die Geschäftserwartungen im vierten Quartal 2025 spürbar oberhalb der Geschäftslage lagen — ein Muster, das auf eine vorsichtige Zuversicht für die kommenden Monate schließen lässt, auch wenn die November-Auswertung diesen Ausblick zuletzt wieder leicht eintrübte.ⁱⁱ

Für das Jahr 2026 deutet die Datenlage auf eine verhaltene, aber mögliche Erholung hin. Das ifo Institut prognostiziert ein preisbereinigtes BIP-Wachstum von 0,8 % nach erneuter Stagnation im laufenden Jahr. Staatliche Mehrausgaben für Infrastruktur und Verteidigung sowie Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher könnten im Jahresverlauf zunehmend nachfragewirksam werden. Die Sachverständigen weisen jedoch darauf hin, dass die Wachstumsdynamik maßgeblich davon abhängt, ob die angekündigten Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Für die Logistik- und Transportbranche bedeutet dies: eine spürbare Belebung ist möglich, bleibt aber an externe Impulse gebunden — insbesondere angesichts der nach wie vor bestehenden Belastungen durch US-Importzölle und den anhaltenden Strukturwandel in der deutschen Industrie.ⁱⁱⁱ

Der Markt für Kurier-, Express- und Paketsendungen (KEP-Markt) verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 eine moderat positive Entwicklung. Das Gesamtsendungsvolumen stieg um rund 115 Mio. Sendungen auf ca. 4,29 Mrd. Sendungen an, entsprechend einem Zuwachs von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Wachstumstreiber war das B2C-Segment mit einem Volumenzuwachs von 5,5 %. Demgegenüber verzeichneten die B2B-Sendungen einen Rückgang von 1,6 %, was auf die anhaltend verhaltene Konjunktur im gewerblichen Bereich zurückzuführen ist.^{iv}

Für das Jahr 2025 erwartete der BPEX ursprünglich ein weiteres positives Wachstum des Sendungsvolumens zwischen +2,5 % und +3,5% gegenüber dem Vorjahr mit einem starken Wachstum zwischen +4,0% und +5,0% im B2C-Segment.^v Während die abschließende Bewertung für das Jahr 2025 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorliegt, revidierte der BPEX im November 2025 seine Jahresprognose und unterstellt noch ein Wachstum von rd. +2,0% des Sendungsvolumens. Als Grund für die weniger optimistische Entwicklung wird die anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland genannt.^{vi}

Die Erwartungshaltungen für das Jahr 2026 bleiben ungewiss und unterliegen aufgrund wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen einer erhöhten Prognoseunsicherheit. Die zuletzt vorliegende Studie des BPEX sah für 2026 noch ein spürbar beschleunigtes Wachstum zum Vorjahr, besonders im B2C-Bereich vor.^{vii}

2. Geschäftsverlauf

Die Auftragslage im Geschäftsjahr 2025 war für die Zeitfracht Logistik GmbH auskömmlich, jedoch von anhaltendem Kostenbewusstsein und Effizienzmaßnahmen im Kundenstamm beeinflusst. Während die oft langjährigen Kundenbeziehungen auch über das Jahr 2025 erhalten blieben, ist das Auftragsvolumen mit den einzelnen Auftraggebern rückläufig gewesen. Die Adler Modemärkte GmbH wird im Jahr 2025 als externer Kunde geführt, es erfolgte eine Abwicklung der Geschäftsbeziehung im Berichtsjahr. Einhergehend damit ist die Flottengröße, bzw. die Anzahl der LKWs im eigenen Fuhrpark, die im Geschäftsjahr erneut reduziert worden. Aufgrund auslaufender Finanzierungen konnten die Lastkraftwagen an den Hersteller zu festen Rückgabepreisen zurückgegeben werden. Ebenso sind die verbliebenen Eigentumsfahrzeuge aus dem Flottenbestand am Gebrauchtwagenmarkt über Buchwert verkauft worden.

Der Jahresumsatz liegt rd. 26,8% unter dem Vorjahresniveau, das aber auch aufgrund von strategischen Kundenportfoliobereinigungen der Planung entspricht. Das Umsatzziel von 43,8 Mio. EUR wurde mit 56,4 Mio. EUR um 28,7% übertroffen. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse mit externen Kunden, sind auch die Umsätze mit Kunden innerhalb der Unternehmensgruppe im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallen.

Der für 2025 geplante Jahresüberschuss in Höhe von 770,6 TEUR wurde aufgrund eines abweichenden Umsatzmixes nicht erreicht.

Trotz der deutlichen Veränderungen kann das Jahr 2025 mit einem positiven Fazit abgeschlossen werden. Durch die gezielte Gewinnung von Neukunden konnte das Kundenportfolio über verschiedene Branchen weiter diversifiziert werden. Die notwendige interne Reorganisation zur Verschlinkung der Abläufe wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Unternehmen hat bewiesen, in einer volatilen Umgebung dynamisch auf die veränderte Umwelt reagieren zu können.

Die Geschäftsentwicklung der Zeitfracht Logistik GmbH war durch die anhaltenden Konsolidierungs- und Effizienzmaßnahmen der Kunden in der KEP-Branche sowie im Stückgutbereich bestimmt. Der seit 2022 anhaltende Rückgang im E-Commerce Geschäft und das sinkende Paketvolumen bei den KEP-Dienstleistern hat die Akteure zu deutlichen Einschnitten gezwungen. Die im Jahr 2023 begonnenen und nach wie vor anhaltenden Einsparmaßnahmen in den KEP- und Stückgut-Netzwerken haben über das gesamte Jahr 2025 immer wieder zu Veränderungen im Auftrags- und Tourenportfolio der Zeitfracht Logistik GmbH geführt. Im Jahr 2025 haben sich die Systemverkehre für KEP-Dienstleister auf einem stabilen Niveau erholen können. Auftraggeber agierten sehr vorsichtig mit der Vergabe langfristiger Aufträge und treten preisbewusst auf.

Aufgrund des inflationsbedingten Preisanstiegs im Einkauf von Verbrauchsmaterialien, Lastkraftwagen und KFZ-Ersatzteilen sowie den gestiegenen Personalkosten, hat das Monitoring der Ausgaben sowie die Profitabilität des einzelnen Kunden eine hohe Priorität.

Der Bewerbermarkt für qualifiziertes Fahrpersonal ist seit Ende der Corona-Pandemie deutlich angespannt. Die geforderten Einstiegsgehälter verharren auch im Jahr 2025 auf einem wirtschaftlich sehr hohen Niveau. Die in Teilen der Logistikbranche verzeichnete Auftragschwäche hat zu einer Entspannung der Bewerbersituation geführt. Wie in vergangenen Jahren ist eine attraktive Kombination von monetären und nicht-monetären Faktoren entscheidend für die Einstellung. Die Zeitfracht Logistik GmbH konnte, z.B. durch eine

gute Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, sowie leistungsorientierten Prämienmodellen punkten. Nach wie vor wird die Zeitfracht Logistik GmbH als attraktiver Arbeitgeber am Markt wahrgenommen, jedoch wird die Fähigkeit, geeignetes Personal für das Unternehmen zu gewinnen bzw. auszubilden von wegweisender Bedeutung für die kommenden Monate und Jahre sein.

Mit Blick auf das Jahr 2026 wird neben einer gesteigerten Kosteneffizienz das Gespür für die laufende Marktentwicklung sowie das rechtzeitige Erkennen von Wachstumssignalen von großer Bedeutung für den Erfolg und die zukünftige Positionierung der Zeitfracht Logistik GmbH sein. Die Inflation und Preisentwicklungen gilt es engmaschig zu überwachen und fortlaufend einzupreisen.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Durch den beschriebenen Rückgang der erbrachten Transportdienstleistungen, hat sich das Verhältnis der Kennzahlen sichtbar verschoben.

Die weiteren Aufwandsquoten (Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend verändert. (Angaben im Verhältnis zur Gesamtleistung):

	2023	2024	2025
Materialaufwand	11,1 %	8,1 %	10,5 %
Aufwand für bezogene Leistungen	60,8 %	65,1%	56,6 %
Personalaufwand (inkl. SV)	13,2 %	12,9 %	16,4 %
sonstiger betrieblicher Aufwand	11,8 %	11,0 %	14,3 %
Abschreibungen	3,2 %	1,8 %	1,0 %

b) Finanzlage

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Jahresüberschuss	494,1	339,8	344,7
+ Abschreibungen	2.852,7	1.381,4	568,8
EBDA	3.446,7	1.721,2	913,5

Alle finanziellen Verpflichtungen konnten während des Geschäftsjahres fristgerecht und vollständig erfüllt werden.

Die kurzfristige Liquiditätsstruktur (Liquidität 2. Grades) stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.525,7	18.291,9	12.092,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.803,6	993,1	1.449,3
Summe Mittel	19.329,3	19.285,0	13.541,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten)	12.048,3	11.783,6	6.465,4
Kurzfristiger Liquiditätsüberschuss	7.281,0	7.501,4	7.076,1

Die Liquidität 2. Grades beträgt damit 209,4 (163,7) %.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr gesichert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag auf TEUR 14.866,9 (Vorjahr 21.539,0). Dies entspricht einem Rückgang von TEUR 6.672,1 bzw. 31,0 %, im Wesentlichen durch den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und durch den Abbau von Finanz- und Lieferantenverbindlichkeiten. Das Eigenkapital betrug TEUR 7.678,2 (Vorjahr: 7.333,5). Die EK-Quote stieg auf 51,6% (Vorjahr: 34,0%) und weist damit ein stabiles Niveau aus.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zeitfracht Logistik verwendet zur internen Steuerung primär die Kennziffer EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss. Das EBITDA liegt unter Vorjahres- und Planniveau.

	2023 IST TEUR	2024 IST TEUR	2025 IST TEUR
EBITDA	3.775,4	2.269,9	1.235,5
EBIT	922,6	888,6	666,7
Jahresüberschuss	494,1	339,8	344,7

Im Rahmen des operativen Controllings werden Kennzahlen wie Erlöse je Kilometer, Laufleistung je Fahrzeug, Personalkosten pro Fahrer validiert und aufbereitet. Grundlage hierfür bildet ein einheitliches Kostenstellensystem auf Niederlassungsebene. Ein besonderer Fokus liegt auf dem effizienten Einsatz von Fahrern und Fahrzeugen (Produktivität).

4. Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wird als zufriedenstellend bewertet. Die Gesellschaft erwirtschaftet Gewinn. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bleibt zum Zeitpunkt der Berichterstellung angespannt. Das Bruttoinlandsprodukt stagnierte im dritten Quartal 2025 und dürfte nach aktueller Einschätzung des ifo Instituts auch im Schlussquartal 2025 nur geringfügig gewachsen sein, sodass zusammenfassend für das Jahr 2025 allenfalls ein marginales Wachstum von rund 0,1 % zu erwarten ist. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft im dritten Jahr in Folge ohne nennenswerte konjunkturelle Dynamik.

Die strukturellen Ursachen dieser Schwäche sind vielschichtig. Das exportorientierte verarbeitende Gewerbe leidet unter nachlassender internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie den Belastungen durch die seit 2025 in Kraft getretenen Anhebungen der US-Importzölle. Konsumnahe Wirtschaftsbereiche spüren die anhaltende Zurückhaltung privater Verbraucher, die durch multiplen wirtschaftlichen und geopolitischen Wandel sowie steigende Unsicherheit am Arbeitsmarkt verunsichert sind. Zusätzlich belasten hohe regulatorische Kosten, eine teilweise marode Verkehrsinfrastruktur und ein ausgeprägter demografischer Wandel die Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Für das Jahr 2026 erwartet das ifo Institut ein preisbereinigtes BIP-Wachstum von 0,8 %, die Wirtschaftsweisen prognostizieren 0,9 %. Eine moderate Erholung erscheint damit möglich, bleibt jedoch an die zielgerichtete Umsetzung angekündigter staatlicher Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und Entlastung der Unternehmen gebunden. Die Prognoseunsicherheit ist aufgrund der geopolitischen Lage und der weiteren Entwicklung der internationalen Handelspolitik überdurchschnittlich hoch.^{viii}

Das Stimmungsbild in der Logistikwirtschaft insgesamt blieb im Jahresverlauf 2025 eingetrübt. Der ifo BVL-Logistikindikator, der auf monatlichen Konjunkturumfragen unter mehr als 4.000 Unternehmen aus den Bereichen Logistikdienstleistung, Handel und Industrie basiert, verharrte im vierten Quartal 2025 bei 87,8 Punkten und damit deutlich unterhalb des Basiswertes von 100. Für Logistikdienstleister gestaltete sich das Umfeld besonders herausfordernd: Die Nachfrage wurde am aktuellen Rand als rückläufig bewertet, die Auftragsbestände galten branchenweit als unzureichend, und die Beschäftigtenpläne blieben durchgehend restriktiv. Gleichzeitig plante ein relevanter Teil der Dienstleister Preissteigerungen, was auf anhaltenden Kostendruck hindeutet.

Für das Jahr 2025 revidierte der Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX) im November seine Jahresprognose und geht nunmehr von einem Sendungswachstum von rund 2,0 % aus — gegenüber einer ursprünglichen Erwartung von 2,5 % bis 3,5 %. Als wesentliche Ursache wird die anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung in Deutschland angeführt. Für das Jahr 2026 prognostiziert der BPEX ein spürbar stärkeres Wachstum im Gesamtmarkt, insbesondere im B2C-Segment. Die Erwartungen unterliegen jedoch aufgrund wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten einer erhöhten Prognoseunsicherheit. Eine nachhaltige Belebung der gewerblichen Sendungsvolumina im B2B-Bereich dürfte eng an eine gesamtwirtschaftliche Erholung geknüpft bleiben.^{ix}

Die Zeitfracht Logistik GmbH hat ihren strategischen Fokus in den vergangenen Jahren konsequent auf die Erbringung wettbewerbsfähiger, effizienter und verlässlicher Transportdienstleistungen als Frachtführer ausgerichtet. Für das Geschäftsjahr 2026 wird dieser Fokus um das Geschäft der Vermittlung von Speditionsleistungen erweitert, das künftig eine stärkere Rolle im Leistungsportfolio der Gesellschaft einnehmen soll.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft einen Umsatz von 28,0 Mio. EUR bei einem EBITDA von rund 0,93 Mio. EUR. Zur Verbesserung der EBITDA-Marge wird neben der Ausweitung der Unterbeauftragung auch das für die Gesellschaft noch junge Geschäftsfeld der Vermittlung von Ladung und Transporten beitragen, das sich im laufenden Geschäftsjahr in einer frühen Wachstumsphase befindet.

Die geplanten Investitionen im Jahr 2026 beschränken sich auf Ersatzbeschaffungen innerhalb der Fahrzeugflotte. Nach den umfangreichen Digitalisierungsmaßnahmen und der Neuausrichtung der IT-Infrastruktur im Jahr 2025 steht 2026 im Zeichen der operativen Umsetzung: die realisierten Systeme und Anwendungen sollen nun zur Prozessoptimierung und zur Hebung von Effizienzpotenzialen beitragen und sich damit erstmals vollumfänglich in den betrieblichen Kennzahlen niederschlagen.

2. Chancen und Risiken

a) Unternehmensstrategie

Die Zeitfracht Logistik GmbH konzentriert sich strategisch auf den Ausbau ihrer Kernkompetenzen im Bereich der Transportdienstleistung. Das Unternehmen zeichnet sich durch die zuverlässige Abwicklung von Transporten, eine hohe Qualitäts- und Pünktlichkeitsquote in der Auftragsabwicklung sowie eine individuelle Kundenbetreuung aus. Die seit 2023 etablierte standortunabhängige Organisation und die damit verbundenen effizienten Prozesse bilden die operative Grundlage für einen modernen, skalierbaren Speditionsbetrieb.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird das bewährte Kerngeschäft als Frachtführer um ein strategische Wachstumsfeld ergänzt: die verstärkte Vermittlung von Frachten und Frachträumen bzw. der Unterbeauftragungen von Transportaufträgen als noch junges, aber zunehmend ergebnisrelevantes Geschäftsfeld. Das Feld soll zur Verbesserung der EBITDA-Marge beitragen und gleichzeitig die branchenübergreifende Diversifizierung des Kundenstamms vorantreiben.

Nach den umfangreichen Ausgaben in Digitalisierung und IT-Infrastruktur im Jahr 2025 liegt der Schwerpunkt 2026 auf der operativen Umsetzung der damit verbundenen Prozessoptimierungen und Effizienzmaßnahmen. Die Investitionstätigkeit beschränkt sich entsprechend auf Ersatzbeschaffungen in der Fahrzeugflotte.

b) Flottenstrategie

Die Zeitfracht Logistik GmbH verfolgt eine Flottenstrategie, die Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und technologische Offenheit miteinander verbindet. Historisch war die Flotte auf Fahrzeuge des Herstellers Daimler Truck ausgerichtet, was Vorteile in der Austauschbarkeit, Ersatzteilversorgung und einheitlichen Schulung des Fahrpersonals bot. Gleichzeitig wurde die damit verbundene Herstellerabhängigkeit als strukturelles Risiko identifiziert und zum Anlass genommen, die Flottenstrategie grundlegend weiterzuentwickeln.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde dieser Strategiewechsel angestoßen: Die Gesellschaft hat sich für eine kombinierte Flotte aus Fahrzeugen der Hersteller Daimler Truck und F-Truck entschieden. Die ersten 25 Sattelzugmaschinen von F-Truck wurden im Jahr 2025 erfolgreich in den Liniendienst eingeflottet. Die bisherigen Erkenntnisse sind positiv – sowohl hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs als auch der ökonomischen Gesamtbewertung auf Basis der Total Costs of Ownership schneiden die Ford-Fahrzeuge gegenüber den Daimler-Einheiten vorteilhaft ab. Die kombinierte Flotte reduziert die Abhängigkeit von einem einzelnen Hersteller und stärkt die Verhandlungsposition der Gesellschaft in der Beschaffung.

Parallel wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2025 der Serviceprovider und Partner für Tankkarten und den Dieseleinkauf gewechselt. Die vollständige Umstellung zum neuen Tankkartenanbieter wird im ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Die Entwicklung alternativer Antriebstechnologien wird fortlaufend beobachtet und in enger Abstimmung mit Fahrzeugherstellern und Auftraggebern bewertet. Eine wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Umsetzung alternativer Antriebe konnte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht realisiert werden; die Gesellschaft behält dieses Thema jedoch aktiv im Blick.

c) interne Prozesse

Der erfolgreiche Betrieb unserer Transportdienstleistungen erfordert nahtlos vernetzte interne und standortübergreifende Abläufe. Dies betrifft sowohl die zentralen operativen Prozesse als auch unterstützende Funktionen wie Rechnungswesen, Einkauf und das zugehörige Management. Indem wir diese Abläufe gezielt auf die Anforderungen der Kundensegmente ausrichten und gleichzeitig Kosten effizient optimieren, können positive Abweichungen zu den Planzielen realisiert werden.

d) Finanzielle und wirtschaftliche Risikofaktoren

Die Treibstoffkosten stellen einen der bedeutendsten Kostenfaktoren im Betrieb der Zeitfracht Logistik GmbH dar und unterliegen zum Teil erheblichen Preisschwankungen. Die geopolitische Lage erhöht dieses Risiko zum Zeitpunkt der Berichtserstellung spürbar: die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten sowie die Spannungen rund um den Iran bergen das Potenzial für abrupte Verwerfungen an den globalen Energiemärkten. Störungen der Straße von Hormus – einer der weltweit bedeutendsten Transitrouten für Rohöl – könnten kurzfristig zu erheblichen Dieselpreissteigerungen führen, die sich unmittelbar in den Betriebskosten des Unternehmens niederschlagen würden.

Die Gesellschaft hat mit dem überwiegenden Teil ihrer Kunden Diesel-Preisgleitklauseln in den Frachtvereinbarungen verankert, die dieses Risiko strukturell begrenzen. Zu beachten ist jedoch, dass diese Klauseln typischerweise zeitverzögert wirken: ein abrupter und signifikanter Dieselpreisanstieg belastet die Kostenseite zunächst unmittelbar, während die entsprechende Weitergabe an Kunden erst mit einem zeitlichen Versatz erfolgt. In Phasen stark steigender Energiepreise kann diese Verzögerung zu einer temporären Ergebnisbelastung führen, die im Rahmen der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen ist.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken gegenüber Kunden und Lieferanten wurde das interne Risikomanagement im Jahr 2023 grundlegend neu aufgesetzt. Unter Einbindung von Wirtschaftsauskunfteien und Warenkreditversicherern erfolgt je nach Größe und Bedeutung des Geschäftspartners eine monatliche oder quartalsweise Risikobewertung, um finanzielle Risiken für Liquidität und Geschäftskontinuität frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen.

Ergänzt wird dies durch eine sorgfältige Finanzplanung und -steuerung sowie die fortlaufende Diversifizierung der Geschäftsbereiche, die die finanzielle Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig stärken sollen.

e) Personalbereich

Um langfristig erfolgreich zu bleiben, ist die Zeitfracht Logistik GmbH auf qualifizierte und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fahrpersonal blieb im Jahr 2025 auf einem angespannten Niveau. Neben dem strukturellen Fachkräftemangel im Transportsektor und dem demografisch bedingten Ausscheiden erfahrener Fahrer aus dem Erwerbsleben wirkt sich zunehmend die wirtschaftliche Aufholentwicklung in osteuropäischen Nachbarländern auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Insbesondere polnische Fahrerinnen und Fahrer, die über Jahre hinweg einen wesentlichen Beitrag zur Personaldecke deutscher Transportunternehmen geleistet haben, finden in ihrem Heimatland mittlerweile Beschäftigungsmöglichkeiten zu vergleichbar attraktiven Konditionen. Dieser Trend dürfte sich mittelfristig fortsetzen und den Wettbewerb um qualifiziertes Fahrpersonal weiter verschärfen.

Die Ansprüche an Arbeitgeber haben sich dabei strukturell verschoben: neben einer wettbewerbsfähigen Vergütung gewinnen nicht-monetäre Faktoren wie eine verlässliche Schichtplanung, planbare Ruhezeiten und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zunehmend an Bedeutung. Die Zeitfracht Logistik GmbH begegnet diesem Wandel mit einem modernen Fuhrpark — dessen Attraktivität durch die 2025 eingeflotteten F-Truck Fahrzeuge weiter gesteigert wurde — sowie einem offenen und wertschätzenden Arbeitsumfeld und einer leistungsorientierten Vergütungsstruktur.

Ein zentrales Risiko für die Stabilität des Geschäftsbetriebs bleibt die eingeschränkte Verfügbarkeit qualifizierten Personals sowie die potenzielle Zunahme krankheitsbedingter Ausfälle. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft gezielt durch arbeitsmedizinische Maßnahmen, Hygieneschulungen sowie eine aktive Auseinandersetzung mit den Themen Gesundheitsförderung und Mitarbeiterbindung. Die Personalgewinnung und -entwicklung bleibt ein strategischer Schwerpunkt, dem die Geschäftsführung auch im Jahr 2026 hohe Priorität beimisst.

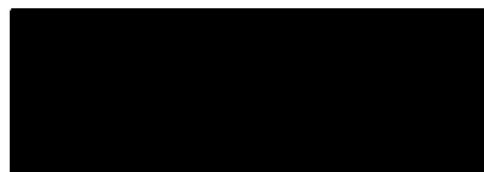
IV Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Januar 2026 wurde Herr Jan Sinram, Frankfurt als Geschäftsführer abgerufen und vollständige Entlastung erteilt; als neue Geschäftsführer wurden Herr Dominik Wiehage, Berlin und Herr Dr. Wolfram Simon – Schröter, Berlin, berufen. Herr Jan Sinram bleibt dem Unternehmen als Prokurist erhalten und verantwortet zukünftig gemeinsam mit Herrn Patrick Schneider den operativen Bereich.

Erfurt, 13. März 2026



Dr. Wolfram Simon-Schröter (Geschäftsführer)



Dominik Wiehage (Geschäftsführer)

ⁱ (Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V. / ifo-Institut, Quelle: https://www.bvl.de/misc/filePush.php?id=67343&name=BVL25_Kommentar_zum_Logistik-Indikator_Q4_2025.pdf)

ⁱⁱ (Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V. / ifo-Institut, Quelle: https://www.bvl.de/misc/filePush.php?id=67343&name=BVL25_Kommentar_zum_Logistik-Indikator_Q4_2025.pdf)

ⁱⁱⁱ (Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V. / ifo-Institut, Quelle: https://www.bvl.de/misc/filePush.php?id=67342&name=BVL_Logistik_Indikator_2025_Q4_Kommentar_ifo.pdf)

^{iv} (Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX), Quelle: https://www.bpex-ev.de/download.html?getfile=BPEX_KEP-Studie_2025.pdf)

^v (Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX), Quelle: https://www.bpex-ev.de/download.html?getfile=BPEX_KEP-Studie_2025.pdf)

^{vi} (Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX), Quelle: <https://www.bpex-ev.de/presse/meldung/ausblick-weihnachtsgeschaeft-2025.html>)

^{vii} (Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX), Quelle: https://www.bpex-ev.de/download.html?getfile=BPEX_KEP-Studie_2025.pdf)

^{viii} (Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V. / ifo-Institut, Quelle: https://www.bvl.de/misc/filePush.php?id=67342&name=BVL_Logistik_Indikator_2025_Q4_Kommentar_ifo.pdf)

^{ix} (Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V. (BPEX), Quelle: <https://www.bpex-ev.de/presse/meldung/ausblick-weihnachtsgeschaeft-2025.html>)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.